

Pressestelle

Pressemitteilung 28/2010

Notruf 112

☎ 0151/ 1457 3866

☎ 04131 3012-20

✉ MarkusBjoern.Peisker@stadt.lueneburg.de
www.feuerwehrlueneburg.de

Auskunft erteilt:

Markus-Björn Peisker, PS Fw. Lüneburg

Lüneburg, 28. Dezember 2010

Aktuelle Hinweise

mbp. Auch nach Weihnachten, könnten die Feuerwehren das Lied „Alle Jahre wieder“ singen. In diesem Fall allerdings deshalb, weil nicht oft genug auf die erheblichen Gefahren durch zu dünne Eisflächen auf Gewässern oder den leichtsinnigen Umgang mit Feuerwerkskörpern hingewiesen werden kann. Damit auch Ihre ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die Chance auf einen ebenso fröhlichen und ausgelassenen Jahreswechsel haben können, sind folgend die wichtigsten Tipps für die kommenden Tage zusammengefasst:

- **Betreten von Gewässern**
- **Verhaltensregeln bei einem Eisunfall**
- **Umgang mit Feuerwerkskörpern**
- **Sternspritzer (Wunderkerzen)**
- **Hörschäden durch Feuerwerk**
- **Die eigene Silvesterparty sicher feiern**

Betreten von Gewässern

Bitte betreten Sie zu Ihrer Sicherheit keine Eisflächen bis diese von der offiziellen, kommunal zuständigen Stelle freigegeben sind! Aufgrund der momentanen Witterungssituation haben sich auf den Gewässern der Region Eisschichten gebildet. Diese sind allerdings noch nicht ausreichend tragfähig und stellen derzeit eine absolute Lebensgefahr dar!

Selbst ein Einbrechen in vermeintlich seichtem Wasser kann für Sie schnell zur tödlichen Gefahr werden. Aufgrund der niedrigen Wassertemperaturen verliert ein Mensch, der ins Eis eingebrochen ist, innerhalb kurzer Zeit das Bewusstsein und läuft Gefahr zu ertrinken.

Verhaltensregeln bei einem Eisunfall

- Vermeiden Sie Panik!
- Wählen Sie schnellstmöglich den Notruf (112) mit klarem Hinweis auf Eiseinbruch, Zahl der Verunglückten und Unfallstelle (Wer? Was? Wann? Wo? Wie viele?)!
- Holen Sie Hilfe von weiteren Personen!
- Führen Sie Ihren Rettungsversuch möglichst immer vom Ufer aus!
- Nähern Sie sich einer Einbruchstelle nur flach auf dem Eis liegend und von einer weiteren Person mit einem Seil gesichert!
- Verwenden Sie Hilfsmittel (z.B. Abschleppseil, Äste, Rettungsring/-ball)!
- Fassen Sie nie unmittelbar einen in Panik befindlichen Verunglückten an - Verwenden Sie Hilfsmittel (Kleidungsstück)!
- Tauchen Sie niemals unter Eis!
- Sorgen sie dafür, dass die Rettungsdienste, gerade an abgelegenen Eisflächen, möglichst in Empfang genommen werden können (z.B. Einweiser an Hauptstraße oder Weggabelung bereitstellen)

Umgang mit Feuerwerkskörpern

Mit der „heißesten Nacht des Jahres“ wird bei der Feuerwehr immer die Silvester –bzw. Neujahrsnacht gemeint. Leider geschehen in diesen wenigen Stunden immer wieder sehr viele, folgenschwere und absolut unnötige Unfälle mit üblen Brandverletzungen, abgerissenen Gliedmaßen, Verlust des Augenlichts sowie massiven Schädigungen des Gehörs. Außerdem ist in diesem Zeitraum bundesweit eine eklatante Zunahme von fahrlässig und auch absichtlich gelegten Schadenfeuern zu verzeichnen.

Aus diesem Grund hier noch einmal die wichtigsten Hinweise, für einen fröhlichen Jahreswechsel ohne Notaufnahme oder Obdachlosen asyl:

Der Deutsche Feuerwehrverband gibt folgende acht Tipps für eine möglichst sichere Silvesterfeier:

- Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
- Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
- Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt. Zudem gilt dieses Verbot auch für Fachwerk- und Reetdachhäuser. Beachten Sie örtliche Regelungen!
- Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
- Stellen Sie auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst her. Hierbei kann es zu schwersten Verletzungen kommen!
- Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
- Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Wählen Sie bei einem Brand oder Unfall sofort den Notruf 112. Nur eine schnelle Meldung bietet Gewähr für effektive Hilfe!

Zusätzliche, wichtige Hinweise:

- Nur Feuerwerkskörper mit behördlicher Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) kaufen!
- Klasse BAM-PI: Feuerwerkskörper dürfen ganzjährig verwendet werden
- Klasse BAM-PII: Feuerwerkskörper dürfen nur zu Silvester und nur von Personen über 18 Jahren verwendet werden
- Finger weg von Billigimporten! Niemals selbst gebastelte Böller benutzen!
- Alkoholisierte Personen von Feuerwerkskörpern fernhalten!
- Niemals mit Feuerwerkskörpern auf Menschen oder Tiere zielen!
- Raketen und Knaller nur im Freien und niemals aus der Hand zünden!
- Feuerwerkskörper nicht bündeln, keine Züandschnüre verkürzen!
- Raketen nur senkrecht aus sicheren Behältern abfeuern, etwa einer leeren Flasche im Getränkekasten!
- Blindgänger nicht aufheben und nie versuchen, sie nochmals zu zünden!

Weitere Informationen unter www.bam.de

Sternspritzer (Wunderkerzen)

Kleinkinder und Kinder dürfen auch Wunderkerzen (Sternspritzer) nur unter Aufsicht abbrennen. Vor dem Abbrand unbedingt darauf achten, dass die Kerzen nicht in den Mund genommen werden, da diese giftig sind!

Im abgebrannten Zustand sind Wunderkerzen nicht mehr giftig. Kleinkinder und Kinder mit Asthma reagieren allerdings empfindlich auf den Qualm, der beim Abbrennen entsteht. Daher empfiehlt es sich, nicht nur aus Brandschutzgründen, die Wunderkerzen nicht in geschlossenen Räumen abzubrennen.

Hörschaden durch Feuerwerk

Neben Verbrennungen ist die zweithäufigste Verletzung beim Feuerwerk der Hörschaden. Diese Gefahr wird häufig unterschätzt, da der Schaden wegen der kurzen Dauer des Geräusches oft nicht als schmerzhaft empfunden wird. Doch explodieren-

de Feuerwerkskörper erreichen in einem Umkreis von 2 Meter einen Lärmpegel von bis zu 160 dB im Spitzenwert. Der entstandene Hörschaden wird dann oft erst später bemerkt. Zu den längerfristigen Schäden zählen irreparable Hörschäden wie Knalltraumata, Trommelfellperforation oder Hörstürze (Tinitus).

Besonders gefährdet sind Kinder. Schützen Sie daher Ihre Kinder und Ihr eigenes Gehör mit Gehörschutz wie etwa Ohrenstöpsel.

Die eigene Silvesterparty sicher feiern

Selten wird so ausgelassen gefeiert, wie zu Silvester. Doch nicht nur beim Mitternachts-Feuerwerk - auch schon auf der Party im Zimmer lauern vielfältige Brandgefahren. Ob Tischfeuerwerk, Bleigießen oder das beliebte Fondue - Silvester wird gerne mit dem Feuer gespielt. Wenn dann noch eine üppige Tischdekoration aus Luftschlangen und Konfetti hinzu kommt, wächst die Brandgefahr immens

Schon einige einfache Maßnahmen vermeiden einen Zimmerbrand auf Ihrer Silvesterparty:

- Tischfeuerwerk und Bleigießen nur auf nicht entflammaren Untersätzen (z.B. Tablett aus Metall) - außerdem sollten alle Gäste bei der Durchführung einen Sicherheitsabstand einhalten. Bei Tischfeuerwerk auf die richtige Sicherheitsklassifizierung achten.
- Beim Kauf von Luftschlangen, Girlanden und Lampions auf die Eigenschaft "schwer entflammbar" achten - die Produkte sind meist mit B1 nach DIN 4102 gekennzeichnet.
- Lampions und Kerzen sicher befestigen und aufhängen.
- Luftschlangen und Girlanden nicht in die Nähe von brennenden Kerzen, Heizkörpern oder offenem Feuer kommen lassen.
- Brennende Kerzen immer unter Aufsicht halten und beim Verlassen des Zimmers löschen
- Vorsicht auch mit glimmenden Zigaretten. Stellen Sie ausreichend Aschenbecher bereit.

- Keine Asche direkt in die Mülltonne - im Freien z.B. im Blecheimer auskühlen lassen.
- Wenn Sie in Ihrer Wohnung ausgelassen feiern wollen, unbedingt den Weihnachtsbaum entfernen – NICHT auf dem Balkon, der Terrasse zwischengelagern!!!
- Kinder nicht mit Feuer hantieren lassen, Streichhölzer und Feuerzeuge von Kindern unbedingt verborgen halten.
- Sollten Sie über sog. Ethanol-Kamine verfügen, so geben wir den dringenden Rat, diesen bei einer ausgelassenen Feier auf gar keinen Fall in Betrieb zu nehmen! Die Flamme, auch eines glimmenden Ethanol-Kamins ist nahezu unsichtbar. Ein schlagartiges Entzünden von Deko-Artikeln oder Kleidung kann eintreten. Ebenso die explosionsartige Rückzündung bei leichtfertigem Nachfüllen.
- Fluchtwege (Haustür, Balkontür oder Fenster) nie mit Möbeln verstellen.
- Wenn´s doch passiert und das Feuer nicht mehr selbst bekämpft werden kann (auch auf starke und gefährliche Rauchentwicklung achten!), Zimmertür und Wohnungstür hinter sich schließen. Notruf 112 wählen, das Haus verlassen und dabei ggf. Mitbewohner und Nachbarn warnen sowie Ihre Feuerwehr auf der Straße in Empfang nehmen.